



Comune di Bolzano  
Stadtgemeinde Bozen

# **ERFOLGSRECHNUNG VERMÖGENSSTAND UND ERGÄNZENDER BERICHT 2025**

## **Inhaltsverzeichnis**

Erfolgsrechnung und Vermögensstand

Ergänzender Bericht

Gemeindebeteiligungen zum 31.12.2025

Anlagevermögen zum 31.12.2025

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Jahr 2025	Jahr 2024
A) POSITIVE ANTEILE DER VERWALTUNG		
1) Erträge aus Abgaben	61.422.456,68	56.335.693,20
2) Erträge aus Ausgleichfonds	0,00	0,00
3) Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	145.948.318,37	127.610.381,49
a) Erlöse aus laufenden Zuwendungen	136.415.965,25	123.735.673,76
b) Jahresquote an Investitionsbeiträgen	4.329.613,36	3.874.707,73
c) Investitionsbeiträge	5.202.739,76	0,00
4) Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	31.366.816,15	28.119.204,79
a) Erlöse aus der Verwaltung von Gütern	16.149.323,51	13.132.453,00
b) Erträge aus dem Verkauf von Gütern	6.455.804,60	6.200.499,85
c) Erlöse und Erlöse aus Dienstleistungen	8.761.688,04	8.786.251,94
5) Bestandsveränderungen un-, halb- und fertiger Erzeugnisse usw. (+/-)	0,00	0,00
6) Veränderungen der laufenden Arbeiten auf Bestellung	0,00	0,00
7) Zuwächse des Anlagevermögens durch Eigenleistung	0,00	0,00
8) Sonstige verschiedenen Erträge und Einnahmen	13.664.726,06	13.197.593,72
<b>SUMME DER POSITIVEN ANTEILE DER VERWALTUNG (A)</b>	<b>252.402.317,26</b>	<b>225.262.873,20</b>
B) NEGATIVE ANTEILE DER VERWALTUNG		
9) Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	7.061.851,83	6.722.089,20
10) Dienstleistungen	35.315.426,77	31.731.866,38
11) Gebrauch von Gütern Dritter	2.064.256,06	1.457.790,26
12) Zuwendungen und Beiträge	118.044.545,35	103.664.687,33
a) Laufende Zuwendungen	105.072.258,09	93.941.334,04
b) Investitionsbeiträge an öffentlichen Verwaltungen	5.672.332,92	3.913.192,69
c) Investitionsbeiträge an Dritte	7.299.954,34	5.810.160,60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Jahr 2025	Jahr 2024
13) Personal	59.064.989,25	50.693.442,83
14) Abschreibungen und Abwertungen	29.062.091,14	26.328.345,07
a) Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter	696.016,83	678.339,40
b) Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	24.802.039,35	23.891.924,48
c) Sonstige Abwertungen der Anlagegüter	0,00	0,00
d) Abwertung der Forderungen	3.564.034,96	1.758.081,19
15) Veränderungen der Lagerbestände an Rohstoffen und/oder Betriebsstoffen (+/-)	14.228,76	5.000,00
16) Rückstellungen für Risiken	218.050,99	105.431,93
17) Sonstige Rückstellungen	8.866,72	7.762.074,67
18) Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.393.528,22	1.817.106,32
<b>SUMME DER NEGATIVEN VERWALTUNGSANTEILE (B)</b>	252.247.835,09	230.287.833,99
<b>DIFFERENZ ZWISCHEN POSITIVEN UND NEGATIVEN VERWALTUNGSANTEILEN (A-B)</b>	154.482,17	-5.024.960,79
<b>C) ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN</b>		
<i>Erträge aus Finanzanlagen</i>		
19) Erlöse aus Beteiligungen	9.099.437,10	8.677.603,80
a) an abhängigen Unternehmen	0,00	0,00
b) an beteiligten Unternehmen	7.560.000,00	7.140.000,00
c) von Dritte	1.539.437,10	1.537.603,80
20) Sonstige Erträge aus Finanzanlagen	4.288.828,69	2.998.123,14
<b>Summe der Erträge aus Finanzanlagen</b>	13.388.265,79	11.675.726,94
<i>Finanzierungsaufwendungen</i>		
21) Zinsen und sonstige Finanzierungsaufwendungen	8.643,19	13.774,29
a) Passivzinsen	8.643,19	13.774,29
b) Sonstige Finanzierungsaufwendungen	0,00	0,00
<b>Summe der Finanzierungsaufwendungen</b>	8.643,19	13.774,29
<b>SUMME DER ERTRÄGE AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN (C)</b>	13.379.622,60	11.661.952,65
<b>D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZANLAGEN</b>		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Jahr 2025	Jahr 2024
22) Aufwertungen	0,00	0,00
23) Abwertungen	13.128,00	0,00
<b>SUMME DER BERICHTIGUNGEN (D)</b>	-13.128,00	0,00
<b>E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN</b>		
24) Außerordentliche Einnahmen	19.180.168,54	16.681.003,37
a) Erlöse aus Baugenehmigungen	0,00	0,00
b) Erlöse aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Außerordentliche Einnahmen und nicht bestehende Passiva	19.034.620,09	16.310.054,39
d) Mehrwert der Vermögensgüter	91.561,00	101.059,00
e) Sonstige außerordentliche Einnahmen	53.987,45	269.889,98
<b>Summe der außerordentlichen Einnahmen</b>	19.180.168,54	16.681.003,37
25) Außerordentliche Aufwendungen	8.005.835,46	3.977.713,52
a) Investitionszuwendungen	0,00	0,00
b) Außerordentliche Aufwendungen und nicht bestehende Aktiva	7.799.722,72	2.717.032,16
c) Wertminderung der Vermögensgüter	0,00	0,00
d) Sonstige außerordentliche Aufwendungen	206.112,74	1.260.681,36
<b>Summe der außerordentlichen Aufwendungen</b>	8.005.835,46	3.977.713,52
<b>SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (E)</b>	11.174.333,08	12.703.289,85
<b>ERGEBNIS VOR DER BESTEUERUNG (A-B+C+D+E)</b>	24.695.309,85	19.340.281,71
26) Steuern (*)	3.310.940,59	2.852.194,54
27) GESCHÄFTSERGEBNIS	21.384.369,26	16.488.087,17

**VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA**

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2025	Jahr 2024
A) FORDERUNGEN GEGENÜBER DEM STAAT UND SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN AUFGRUND DER BETEILIGUNG AM DOTATIONSFONDS	0,00	0,00
<b>SUMME DER FORDERUNGEN GEGENÜBER TEILHABERN (A)</b>	0,00	0,00
B) ANLAGEGÜTER		
I) Immaterielle Anlagegüter		
1) Anlagen- und Erweiterungskosten	0,00	0,00
2) Forschungs-, Entwicklungs- und Werbekosten	39.546,69	8.120,32
3) Patentrechte und Verwendung von geistigen Werken	0,00	0,00
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	0,00	0,00
5) Geschäftswert	0,00	0,00
6) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	1.939.052,01	473.242,58
9) Sonstige	1.907.993,22	2.224.371,53
<b>Summe der immateriellen Anlagegüter</b>	3.886.591,92	2.705.734,43
II) Materielle Anlagegüter		
1) Staatsgüter	314.349.897,46	293.661.847,71
1.1) Grundstücke	9.798.512,62	9.565.961,12
1.2) Gebäude	104.465.100,50	84.447.644,15
1.3) Infrastrukturen	200.086.284,34	199.648.242,44
1.9) Sonstige Staatsgüter	0,00	0,00
III 2) Sonstige materielle Anlagegüter	412.087.903,30	414.443.791,13
2.1) Grundstücke	65.059.240,47	64.059.308,54
a) davon in Finanzierungsleasing	0,00	0,00
2.2) Gebäude	320.079.152,78	325.282.934,16
a) davon in Finanzierungsleasing	0,00	0,00

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2025	Jahr 2024
2.3) Anlagen und Maschinen	3.694.488,15	3.429.646,56
a) davon in Finanzierungsleasing	0,00	0,00
2.4) Gewerbe-und Handelsausrüstungen	4.821.959,46	4.101.468,55
2.5) Transportmittel	1.201.178,99	1.356.557,20
2.6) Büromaschinen und Hardware	332.840,23	302.588,34
2.7) Möbel und Ausstattungen	3.928.998,92	3.399.935,46
2.8) Infrastrukturen	3.448.498,83	3.219.630,57
2.99) Sonstige Sachvermögen	9.521.545,47	9.291.721,75
3) Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	127.333.353,87	92.943.195,03
<b>Summe der materiellen Anlagegüter</b>	<b>853.771.154,63</b>	<b>801.048.833,87</b>
IV) Finanzanlagen		
1) Beteiligungen an	340.505.422,52	241.437.243,95
a) abhängigen Unternehmen	38.059.538,46	24.981.406,80
b) beteiligten Unternehmen	298.899.580,74	212.854.533,83
c) Dritte	3.546.303,32	3.601.303,32
2) Forderungen gegenüber	0,00	0,00
a) sonstigen öffentlichen Verwaltungen	0,00	0,00
b) abhängigen Unternehmen	0,00	0,00
c) beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
d) Dritte	0,00	0,00
3) Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
<b>Summe der Finanzanlagen</b>	<b>340.505.422,52</b>	<b>241.437.243,95</b>
<b>SUMME DER ANLAGEGÜTER (B)</b>	<b>1.198.163.169,07</b>	<b>1.045.191.812,25</b>
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I) Vorräte	660.748,92	674.977,68
<b>Summe der Vorräte</b>	<b>660.748,92</b>	<b>674.977,68</b>
II) Forderungen		

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2025	Jahr 2024
1) Steuerguthaben	5.804.011,92	4.640.347,79
a) Forderungen aus Abgaben für die Finanzierung des Gesundheitswesens	0,00	0,00
b) Sonstige Steuerguthaben	5.804.011,92	4.640.347,79
c) Forderungen aus Ausgleichfonds	0,00	0,00
2) Forderungen aufgrund Zuwendungen und Beiträgen	34.761.747,74	195.384.991,81
a) gegenüber öffentlichen Verwaltungen	34.229.361,52	194.568.814,99
b) abhängigen Unternehmen	0,00	0,00
c) beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
d) Dritte	532.386,22	816.176,82
3) Gegenüber Kunden und Benutzern	7.217.671,28	5.226.112,20
4) Sonstige Forderungen	13.162.242,31	10.441.827,37
a) gegenüber der Staatskasse	1.060.227,66	1.523.295,83
b) für Tätigkeiten im Auftrag Dritter	3.991.385,83	878.248,04
c) Sonstige	8.110.628,82	8.040.283,50
<b>Summe der Forderungen</b>	60.945.673,25	215.693.279,17
III) Finanzanlagen, die keine Anlagevermögen darstellen		
1) Beteiligungen	0,00	0,00
2) Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
<b>Summe der Finanzanlagen, die keine Anlagevermögen darstellen</b>	0,00	0,00
IV) Flüssige Mittel		
1) Schatzamtskonto	261.795.457,29	115.362.305,95
a) Schatzamt	261.795.457,29	115.362.305,95
b) bei Banca d'Italia	0,00	0,00
2) Sonstige Bank- und Posteinlagen	4.513,75	3.729,29
3) Bargeld und Kassenwerte	0,00	0,00
4) Sonstige auf die Körperschaft geführten Konten beim Staatlichen Schatzamt	0,00	0,00
<b>Summe Flüssige Mittel</b>	261.799.971,04	115.366.035,24

VERMÖGENSRECHNUNG - AKTIVA	Jahr 2025	Jahr 2024
<b>UMLAUFVERMÖGEN (C)</b>	323.406.393,21	331.734.292,09
D) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN		
1) Antizipativen Aktiva	0,00	0,00
2) Rechnungsabgrenzung Aktiva	90.285,87	70.210,10
<b>SUMME ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN (D)</b>	90.285,87	70.210,10
<b>SUMME DER AKTIVA (A-B+C+D)</b>	1.521.659.848,15	1.376.996.314,44

**VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA**

VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA	Jahr 2025	Jahr 2024
A) NETTOVERMÖGEN		
I) Dotationsfonds	41.589.663,17	41.589.663,17
II) Reserven	836.727.701,69	718.604.103,50
b) aus Kapital	8.719.421,57	7.454.416,28
c) aus Baugenehmigungen	64.362.805,20	62.297.388,98
null	662.581.003,76	647.041.220,45
null	99.364.852,02	258.228,45
f) andere verfügbare Rücklagen	1.699.619,14	1.552.849,34
III) Erfolgsergebnis	21.384.369,26	16.488.087,17
IV) Erfolgsergebnisse vergangener Jahre	128.221.550,37	127.273.246,51
V) Negative Rücklagen für unverfügbare Güter	0,00	0,00
<b>SUMME NETTOVERMÖGEN (A)</b>	1.027.923.284,49	903.955.100,35
B) RISIKO- UND ABGABENRÜCKSTELLUNGEN		
1) für Personal in Ruhestand	0,00	0,00
2) für Steuern	0,00	0,00
3) Sonstige	3.086.143,85	24.723.905,67
<b>SUMME DER RISIKO- UND ABGABENRÜCKSTELLUNGEN (B)</b>	3.086.143,85	24.723.905,67
C) ABFERTIGUNGEN		
<b>SUMME ABFERTIGUNGEN (C)</b>	1.330.982,17	1.330.982,17
D) VERBINDLICHKEITEN		
1) Verbindlichkeiten aus Finanzierung	5.112.534,07	6.007.952,51
a) Schuldverschreibungen	0,00	0,00
b) gegenüber sonstigen öffentlichen Verwaltungen	5.112.534,07	6.007.952,51
c) gegenüber Banken und Schatzämtern	0,00	0,00

VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA	Jahr 2025	Jahr 2024
d) gegenüber sonstigen Geldgebern	0,00	0,00
2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	30.461.458,09	31.084.791,14
3) Anzahlungen	2.854.332,95	1.691.531,61
4) Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Beiträgen	6.568.470,35	18.650.592,77
a) vom nationalen Gesundheitsdienst finanzierte Körperschaften	0,00	0,00
b) sonstige öffentliche Verwaltungen	2.993.300,60	11.420.644,53
c) abhängige Unternehmen	1.172.335,12	4.262.456,02
d) beteiligte Unternehmen	0,00	109.377,00
e) an Dritte	2.402.834,63	2.858.115,22
5) Sonstige Verbindlichkeiten	9.017.554,59	3.604.471,38
a) Abgaben	2.220.116,34	1.115.151,10
b) gegenüber Vorsorge- und Sozialfürsorgeinstituten	958,19	1.178,49
c) für Tätigkeiten im Auftrag Dritter	0,00	0,00
d) Sonstige	6.796.480,06	2.488.141,79
<b>SUMME DER VERBINDLICHKEITEN (D)</b>	54.014.350,05	61.039.339,41
<b>E) ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE</b>		
I) Transitorische Passiva	4.439.594,69	3.101.101,45
II) Rechnungsabgrenzungen (Passiva)	430.865.492,90	382.845.885,39
1) Investitionsbeiträge	430.865.492,90	382.845.885,39
a) von sonstigen öffentlichen Verwaltungen	418.706.803,77	371.211.459,90
b) von Dritte	12.158.689,13	11.634.425,49
2) Mehrjährige Konzessionen	0,00	0,00
3) Sonstige Rechnungsabgrenzungen (Passiva)	0,00	0,00
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGEN (E)</b>	435.305.087,59	385.946.986,84
<b>SUMME DER PASSIVA (A+B+C+D+E)</b>	1.521.659.848,15	1.376.996.314,44
<b>ORDNUNGSKONTEN</b>	0,00	0,00
1) Zweckbindungen auf künftige Geschäftsjahre	115.553.539,29	74.244.589,68

VERMÖGENSRECHNUNG - PASSIVA	Jahr 2025	Jahr 2024
2) Güter Dritter in Verwendung	35.855.408,44	37.626.617,49
3) Dritten zur Verwendung überlassene Güter	0,00	0,00
4) An öffentliche Verwaltungen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
5) Abhängigen Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
6) Beteiligten Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
7) Sonstigen Unternehmen geleistete Sicherheiten	0,00	0,00
<b>SUMME ORDNUNGSKONTEN</b>	151.408.947,73	111.871.207,17

# **ERGÄNZENDER BERICHT - HAUSHALTSJAHR 2025**

## **1. KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER WIRTSCHAFTS\_ UND VERMÖGENSBUCHHALTUNG**

Laut der Reform, die mit dem GvD Nr. 118/2011 eingeführt worden ist, ist die Finanzbuchhaltung das zentrale Buchhaltungssystem für die Ermächtigungsmaßnahmen und die Abschlussrechnung. Neben der Finanzbuchhaltung gibt es die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung, die für die Abfassung folgender Unterlagen notwendig ist:

- Vorbereitung der Erfolgsrechnung, um den "wirtschaftlichen Nutzen" darzustellen;
- Vorbereitung des Vermögensstandes;
- Vorbereitung des konsolidierten Haushaltes;
- Informationsgrundlage für die analytische Berechnung der Kosten;
- Überprüfung der Vermögens- und Wirtschaftssituation der Körperschaft im Laufe des Haushaltsjahres und des Verfahrens für die Ausfindigmachung und Verwendung der Ressourcen;
- Umsetzung der anderen, gesetzlich vorgesehenen Zielsetzungen, und insbesondere um zu gewährleisten, dass die verschiedenen interessierten Rechtspersonen die notwendigen Informationen erhalten.

Der angewendete Buchhaltungsgrundsatz für die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung der Körperschaften mit Finanzbuchhaltung legt die Bewertungskriterien und die Tätigkeiten fest, die im Laufe des ersten Jahres, in dem das neue Buchhaltungssystem angewendet wird, durchgeführt werden müssen.

Laut dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit müssen die Erträge/Einnahmen und die Kosten/Aufwendungen von Verwaltungsvorgängen und Transaktionen zum Zeitpunkt ihrer Durchführung/ihres Abschlusses buchhalterisch erfasst werden. Anschließend werden sie dem Geschäftsjahr zugewiesen, unabhängig von den jeweiligen Finanzbewegungen, um die wirtschaftlichen Ergebnisse und die Kapitaländerungen berechnen zu können. Die positiven, wirtschaftlichen Komponenten müssen den negativen, wirtschaftlichen Komponenten des Geschäftsjahres zugeordnet werden, und diese Zuordnung ist ein Grundsatz des wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereiches der Gebarung.

Da die Rechnungslegung der lokalen Körperschaft auf einer Finanzbuchhaltung gründet, die genehmigungspflichtig ist, um eine einheitliche Verwaltung der Erfassungen finanzieller und vermögenswirtschaftlicher Natur und der Kassen zu ermöglichen, hat die Körperschaft das integrierte Buchhaltungssystem eingeführt, das neben der Finanzbuchhaltung ein Erfassungssystem nach wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereichen vorsieht.

Die Integration des Systems der Erfassungen der finanziellen Zuständigkeitsbereiche mit dem System der wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereiche wird zum Teil durch eine Korrelation zwischen den Posten im Finanzkontenplan mit den Posten im Vermögenskontenplans gewährleistet, die zusammen den integrierten Kontenplan der Körperschaft bilden.

### *DIE KOMPONENTEN DER ERFOLGSRECHNUNG*

Bei der Korrelation zwischen dem finanziellen Zuständigkeitsbereich und dem wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereich werden die Erträge/Einnahmen zum Zeitpunkt der Feststellung erfasst, die Kosten/Aufwendungen hingegen zum Zeitpunkt der Liquidierung. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen aus sofort vollstreckbaren Übertragungen und Beiträgen; sie werden zum Zeitpunkt der Verpflichtung erfasst.

Um das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres berechnen zu können, müssen in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung positive und negative wirtschaftliche Bestandteile erfasst werden, die nicht in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung registriert sind, wie z.B.:

- die wirtschaftlichen Amortisierungsanteile der materiellen und immateriellen Sachanlagen;
- eventuelle Rückstellungen für Fonds für künftige Risiken und Aufwendungen;
- die Überschüsse zu Beginn und zum Abschluss von Rohstoffen, Halbfertigprodukten und von Produkten, die für den Verkauf bestimmt sind;
- die Verluste durch Forderungen und die Rücklagen im Wertberichtigungsfonds;
- die Anteile an Kosten/Aufwendungen oder Erträge/Einnahmen, die den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen, die in den wirtschaftlichen Zuständigkeitsbereich des Geschäftsjahres fallen;
- die Vermögensänderungen in Bezug auf die vorhergehenden Haushaltsjahre, die sich im Laufe des Haushaltsjahres als Kosten/Aufwendungen und Erträge/Einnahmen dargestellt haben, sowie

alle anderen wirtschaftlichen Komponenten, die gemäß dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit und des umsichtigen Handelns buchhalterisch erfasst werden müssen.

Die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres entspricht den Änderungen des Nettovermögens zwischen dem Beginn und dem Abschluss des Berechnungszeitraumes, unter Einberechnung der Änderungen bei den Rücklagen (Rücklagen aus Baugenehmigungen oder andere nicht verfügbare Rücklagen) und eventuellen anderen anfänglichen Berichtigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es angesichts der Merkmale der Buchhaltungssoftware, die in jedem Fall die Einhaltung der Vorschriften für die Finanzbuchhaltung in den Vordergrund stellen muss, nicht immer möglich ist, sich an die Anweisungen der Kommission Arconet betreffend den Grundsatz der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung zu halten.

## *AKTIVE UND PASSIVE VERMÖGENSELEMENTE*

### **TÄTIGKEITEN**

#### **Sachanlagen**

2018 wurde die Bewertung des Vermögens gemäß den neuen Buchhaltungsgrundsätzen abgeschlossen. Während des Geschäftsjahres 2019 wurden die Inventarlisten der beweglichen und unbeweglichen Güter aktualisiert. Es wurde außerdem – wo notwendig – eine neue Klassifizierung der Güter vorgenommen. Diese war allerdings nur in einem bescheidenen Umfang notwendig.

Die Vermögensgüter, die von der Körperschaft dauerhaft genutzt werden, sind unter den Sachanlagen verbucht. Die Bedingung für die Eintragung neuer materieller und immaterieller Vermögensgüter bei den Sachanlagen ist, dass sie in das Eigentum der Körperschaft übergehen.

*Kapitalisierte Kosten* – Bewertungskriterium – zu den Kosten, wie im Dokument Nr. 24 des OIC vorgesehen.

Der maximale Zeitraum für die Amortisierung der kapitalisierten Kosten (mit Ausnahme von Verbesserungsarbeiten und Zusatzausgaben für Güter Dritter) liegt bei fünf Jahren, wie in Art. 2426, Abs. 5 des ZGB vorgesehen.

*Materielle Sachanlagen* – Zu den materiellen Sachanlagen zählen die Domänengüter und die verfügbaren und unverfügbaren Vermögensgüter. Zum Ende des Haushaltsjahres müssen die materiellen Sachanlagen physisch bei der öffentlichen Verwaltung oder bei anderen Rechtspersonen, denen sie mit formellen Akten übertragen worden sind, existieren.

Die materiellen Sachanlagen werden im Vermögensstand mit den Anschaffungs- oder den Herstellungskosten eingetragen, abzüglich der Amortisierungsquoten. Sollte zum Datum des Abschlusses des Haushaltsjahres der Wert dauerhaft unter den eingetragenen Anschaffungskosten liegen, so werden die Anschaffungskosten im Rahmen des Berichtigungsverfahrens berichtigt und abgewertet. Aufwertungen sind nur zulässig, wenn sie in spezifischen Gesetzen vorgesehen sind, die auch die Modalitäten der Anwendung und die Einschränkungen regeln.

Bei den beweglichen Gütern, die die Körperschaft unentgeltlich erhalten hat, muss im Haushalt der Normalwert als Wert eingetragen werden, der auf der Grundlage eines Schätzberichts festgelegt worden ist.

Die gleiche Vorgehensweise gilt auch für die unbeweglichen Güter, die die Körperschaft unentgeltlich erhalten hat. Auch hier ist ein Schätzbericht für die Festlegung des Werts notwendig.

Die Instandhaltungen werden nur im Falle von Vergrößerungen, Modernisierungsmaßnahmen oder Verbesserungen an der Struktur des Gutes kapitalisiert, wenn sich dadurch in einem beachtlichen und messbaren Ausmaß die Größe, die Produktivität, die Sicherheit oder die Lebensdauer des Gutes verändert hat.

Die laufenden Sachanlagen sind Teil des Vermögens der Körperschaft, das sich aus den Einnahmequellen zusammensetzt. Sie sind Eigentum der Körperschaft, aber sie sind noch nicht nutzbar, weil sie noch in der Herstellungsphase sind, oder sie sind bereits hergestellt, aber noch nicht nutzbar. Sie werden zum Herstellungswert bewertet.

*Finanzanlagen* – Die Finanzanlagen wurden ursprünglich mit Bezug auf den Ankaufspreis bewertet, berichtigt durch die Werteverluste, für die befunden wird, dass sie zum Datum des Abschlusses des Haushaltsjahres als dauerhaft einzustufen sind. Ab dem Haushalt 2025 werden die Gesellschaftsanteile, die die Stadtgemeinde Bozen hält und deren Anteile 20% oder mehr betragen, mit der Methode des

Nettovermögens bewertet, gemäß Urteil Nr. 111/2025 des Rechnungshofes von Bozen (Genauere Erläuterungen siehe unten).

#### *IV.1 Beteiligungen*

Die Finanzanlagen geben einen Überblick über die Beteiligungen und die damit zusammenhängenden Forderungen.

Die Klassifizierung der Beteiligungen wurde gemäß den Vorgaben im GvD 118/2011 i.g.F. (Dekret) vorgenommen, in Analogie zu den Vorgaben, die für die Erstellung des konsolidierten Haushaltes verwendet wurden.

Hinsichtlich des Kriteriums für die Bewertung von Beteiligungen, die nicht veräußert werden, wurde im Laufe der Jahre der angewendete Buchhaltungsgrundsatz, der die Finanz- und Vermögensbuchhaltung der Körperschaften mit Finanzbuchhaltung betrifft (s. Anlage 4/3 des GvD 118/2011 i.g.F.) abgeändert. Zurzeit wird einer Bewertung nach dem Grundsatz des Nettovermögens der Vorzug gegeben.

Die Stadtgemeinde Bozen hat seinerzeit das Kriterium des Ankaufspreises gewählt, abzüglich der dauerhaften Werteverluste. Dieses Kriterium wird auch künftig auf der Grundlage des bestätigten Grundsatzes der Kontinuität und Konstanz der Bewertungskriterien angewendet, wie es auch der Buchhaltungsgrundsatz 4/3 festlegt (Zitat: "Nel rispetto del principio contabile generale n. 11. della continuità e della costanza di cui all'allegato n. 1, l'adozione del criterio del costo di acquisto (o del metodo del patrimonio netto dell'esercizio di prima iscrizione nello stato patrimoniale) diventa definitiva.").

Nach einem neuerlichen Antrag um Überprüfung der verwaltungsgerichtlichen Rechnungslegung des Empfängers von Aktien der Stadtgemeinde Bozen hat sich der Rechnungshof von Bozen kürzlich zu den Zweifeln bezüglich des angewandten Bewertungskriteriums geäußert. Mit Urteil Nr. 111/2025 hat der Rechnungshof festgelegt, dass in der Rechnungslegung über die Gesellschaftsanteile, bei denen die Stadtgemeinde Bozen 20% oder mehr hält, die Werte gemäß der Methode des Nettovermögens angegeben werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass die Daten über die Aktien und Gesellschaftsanteile in der verwaltungsgerichtlichen Rechnungslegung mit jenen im Haushaltsbericht übereinstimmen müssen, wurde im Haushaltsbericht 2025 das Bewertungskriterium abgeändert: Anstelle des Ankaufspreises wird nun das Nettovermögen angegeben. Es wird festgestellt, dass zum Datum der Ausarbeitung der Abschlussrechnung der Stadtgemeinde Bozen die Bilanzen der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zum 31.12.2025 nicht verfügbar waren, daher werden die Bilanzen zum 31.12.2024 herangezogen, wie vom Grundsatz vorgesehen.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die Beteiligungen am Ausstattungskapital von Körperschaften, die keinen Liquidationswert haben. In diesem Fall wird beim Nettovermögen eine unverfügbare Rücklage in der entsprechenden Höhe verbucht.

## **Umlaufvermögen**

### *Lagerbestand*

Eventuelle Lagerbestände werden zum kleineren Wert zwischen dem Preis und dem Wert, der durch eine mögliche Veräußerung je nach Entwicklung des Marktes erzielt wird, bewertet.

### *Forderungen für den Betrieb der Körperschaft*

Die Forderungen für den Betrieb der Körperschaft werden nur dann unter den Aktiva des Vermögensstandes verbucht, wenn es sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen handelt, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist. Die Forderungen werden zum Nominalwert eingetragen, der auf den mutmaßlichen Veräußerungswert zurückgeführt wird, anhand des Wertberichtigungsfonds, bei dem die Forderungen direkt in Abzug gebracht werden.

Der Wertberichtigungsfonds entspricht der Summe der jährlichen Rücklagen für die Abwertung der Forderungen (für den Betrieb und für Finanzierungen), abzüglich eventueller Verwendungen.

### *Forderungen aus Finanzierungen, die die Körperschaft abgeschlossen hat*

Die Forderungen aus Finanzierungen, die die Körperschaft abgeschlossen hat, entsprechen den Aktivrückständen für die Aufnahme von Darlehen in den vorangegangenen Geschäftsjahren und den Aktivrückständen für die Aufnahme von Darlehen während des Geschäftsjahres, abzüglich der Eintreibungen in Konto Rückstände in dem Geschäftsjahr, in dem die Darlehen aufgenommen worden sind.

*Finanzielle Forderungen.* Sie werden von der Körperschaft gewährt, um der Liquiditätsnachfrage der Körperschaften und Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist oder die sie kontrolliert, nachzukommen. Sie sind zum Wert der Aktivrückstände eingetragen.

### *Finanztätigkeiten, die keine Sachanlagen sind*

Die Aktien und Titel, welche die Körperschaft für den Verkauf in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen hält, werden zum kleineren Wert zwischen dem Ankaufspreis und dem mutmaßlichen Wert, der durch eine mögliche Veräußerung je nach Entwicklung des Marktes erzielt wird, bewertet.

#### *Flüssige Mittel*

Die flüssigen Mittel sind das Saldo zum 31. Dezember der Depots bei Banken, bei der Post und auf den Konten, die beim staatlichen Schatzmeister eingerichtet worden sind und die auf die Körperschaft lauten.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß den Angaben im Art. 2424-bis, Absatz 6 des ZGB eingetragen und bewertet. Sie umfassen die Erträge/Einnahmen, die in den künftigen Geschäftsjahren verwirklicht werden, die aber kompetenzmäßig dem abzuschließenden Geschäftsjahr zugeordnet werden müssen. Zu ihnen zählen nicht die Übertragungen mit Zweckbindung, die dem Geschäftsjahr angelastet werden, in dem die Verpflichtung vorgenommen wird, weil in diesen Fällen das Abhängigkeitsprinzip gilt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Kostenanteile, die im laufenden Geschäftsjahr aufgetreten sind, die aber aufgeschoben werden, weil sie in die Zuständigkeit künftiger Geschäftsjahre fallen.

#### NETTOVERMÖGEN UND PASSIVA

##### **Nettovermögen**

Zum Haushaltsabschluss setzt sich das Nettovermögen aus folgenden Hauptposten zusammen:

- Ausstattungskapital;
- Rücklagen;
- positive oder negative wirtschaftliche Haushaltsergebnisse.

Das Ausstattungskapital ist der unverfügbare Teil des Nettovermögens als Garantie für das Vermögen der Körperschaft.

Die Rücklagen sind jener Teil des Nettovermögens, der im Falle von Verlusten vor allem für ihre Deckung herangezogen wird, nachdem der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss erlassen hat. Sie sind eine Garantie für das Ausstattungskapital.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 muss eine Rücklage eingerichtet werden, die sogenannten „Unverfügbaren Rücklagen für Domänengüter, unverfügbare Vermögensgüter und Kulturgüter“. Damit verbunden ist eine Reduzierung des Ausstattungskapitals, und die Rücklagen, die im Vorjahr eingerichtet wurden, für Aufwertungen.

Die Gemeindeverwaltung muss geeignete Informationen über die Deckung von negativen Wirtschaftsergebnissen im Haushalt vorlegen. Insbesondere muss ein eventueller Verlust mit dem Nettovermögen abgedeckt werden, jedoch nicht mit dem Ausstattungskapital. Sollte das Nettovermögen ohne das Ausstattungskapital nicht ausreichen, um den Haushaltsverlust abzudecken, so wird der nicht gedeckte Teil auf die nachfolgenden Geschäftsjahre übertragen, um eine Deckung mit künftigen Erträgen zu gewährleisten.

Der Grundsatz 6.3 wurde aktualisiert, was die Festlegung des Nettovermögens ab 2021 betrifft: Insbesondere sind Änderungen hinsichtlich der Rücklagen aus Baugenehmigungen und der Ergebnisse der vorangegangenen Geschäftsjahre vorgesehen, wie im entsprechenden Kapitel dargelegt.

##### **Fonds für Risiken und Aufwendungen**

Die Passiva, die zu Rücklagen in den Fonds für Risiken und Aufwendungen führen, sind von zweierlei Art:

- Rücklagen für sichere Passiva, deren Höhe oder Datum für die Löschung unbestimmt sind;
- Rücklagen für Passiva, deren Existenz nur wahrscheinlich ist.

Bei der Bewertung der Fonds für Aufwendungen müssen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze beachtet werden, insbesondere die Grundsätze der Zuständigkeit und des umsichtigen Handelns.

##### Fonds für die Deckung von Verlusten der Körperschaften mit Gemeindebeteiligung

In den Fällen, in denen Vermögenswerte von Gesellschaften oder anderen Körperschaften mit Gemeindebeteiligung Verluste verzeichnen, die nicht ausgeglichen werden, ist die Körperschaft verpflichtet, einen Fonds bei den Passiva des Vermögensstandes einzurichten, welcher der Beteiligungsquote entspricht.

## **Verbindlichkeiten**

### *Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung*

Die Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung ergeben sich aus der algebraischen Summe der Schulden zu Beginn des Geschäftsjahres zuzüglich der Feststellungen von Aufnahmen von Darlehen während des Geschäftsjahres und abzüglich der Raten für die Rückzahlung von Darlehen.

### *Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten werden nur dann im Vermögensstand eingetragen, wenn es sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen handelt, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist. Die Forderungen werden zum Nominalwert eingetragen.

## **Passive Rechnungsabgrenzungsposten und Investitionsbeiträge**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß den Angaben im Art. 2424-bis, Absatz 6 des ZGB eingetragen und bewertet.

Die antizipativen Passiva umfassen die Kosten/Aufwendungen, die in den künftigen Geschäftsjahren verwirklicht werden, die aber kompetenzmäßig dem abzuschließenden Geschäftsjahr zugeordnet werden müssen.

Die transitorischen Passiva umfassen die Ertragsquoten, die im laufenden Geschäftsjahr aufgetreten sind, die aber aufgeschoben werden, weil sie in die Zuständigkeit künftiger Geschäftsjahre fallen.

Die mehrjährigen Konzessionen und die Beiträge für Investitionen umfassen die Quote, die nicht in die Zuständigkeit des Geschäftsjahres fällt und die unter den Erträgen im Laufe des Geschäftsjahres festgestellt wird, in dem die entsprechende Forderung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt und ausgesetzt worden ist.

## **Ordnungskonten**

Die Ordnungskonten verzeichnen Ereignisse, die sich erst nach ihrem Auftreten auf das Vermögen der Körperschaft auswirken könnten. Es handelt sich um Ereignisse, die noch keine Auswirkungen auf das Vermögen der Körperschaft gehabt haben und daher noch nicht in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung registriert worden sind

Der Art. 2424, Absatz 3 des ZGB schreibt vor, dass die geleisteten Garantien bei Bürgschaften, Wechselbürgschaften und Realgarantien angegeben werden müssen.

## **2. ERFOLGSRECHNUNG**

Die gestaffelte Darstellung ist ähnlich wie jene, die der Art. 2425 des ZGB für die Unternehmen vorsieht, auch wenn eine Aufschlüsselung nach außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen beibehalten wird (und keine der Änderungen übernommen wurden, die mit dem GvD Nr. 139/2015 eingeführt worden sind). Die gestaffelte Darstellung ermöglicht es, die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres anhand von nachträglichen Zusammenlegungen von positiven und negativen Komponenten zu bestimmen. Jede Komponente entspricht dem Beitrag eines besonderen Verwaltungsbereiches (gewöhnliche Verwaltung, Finanzverwaltung, außerordentliche Verwaltung) zum Gewinn insgesamt.

Die Erfolgsrechnung zeigt den Mehrwert an Vermögen an, den die Verwaltung im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet hat oder im Falle eines negativen Ergebnisses den Verlust an Vermögen.

Die Tabelle enthält progressive Teilergebnisse, die je nach Untersuchungsgegenstand differenzierte Informationen aufzeigen. Es ist auf diese Weise möglich, das Ergebnis der Gebarung zu erhalten, das der Differenz zwischen dem Wert der Produktion und den Produktionskosten entspricht.

### **ORDENTLICHE GEBARUNG**

Die positiven Komponenten der Gebarung belaufen sich auf 252.402.317,26 Euro und entsprechen grundsätzlich den laufenden Einnahmen der Finanzbuchhaltung, die durch die Rechnungsabgrenzungsposten zu Beginn und zum Abschluss des Geschäftsjahres berichtigt worden sind. Die negativen Komponenten der Gebarung belaufen sich auf 252.247.835,09 Euro und entsprechen grundsätzlich den laufenden Ausgaben der Finanzbuchhaltung, abzüglich der finanziellen Aufwendungen. Hinzugerechnet werden außerdem die Amortisierungen, die Rücklagen in Fonds und die Rechnungen, die noch ausständig sind.

Die Differenz zwischen den positiven und den negativen Komponenten der Gebarung beläuft sich auf 154.482,17.2024 hat das Saldo der positiven und der negativen Komponenten der Gebarung -5.024.960,79 Euro betragen. 2025 ist folglich eine Verbesserung zu verzeichnen.

### **FINANZGEBARUNG**

Die Erfolgsrechnung wird durch die Finanzgebarung richtiggestellt, die die Auswirkungen der Finanzoperationen berücksichtigt, wie z.B. die Einkünfte in Form von Dividenden aus den Gesellschaften, an denen die Gemeindeverwaltung beteiligt ist, die eventuelle Vergütung aus aktiven Kreditgeschäften und Aufwendungen aufgrund von Verschuldungen. Es wurden insbesondere Dividenden in Höhe von 7.560.000.000 Euro seitens der Alperia AG, in Höhe von 1.508.271 Euro seitens der Brennerautobahn AG und in Höhe von 31.166,10 Euro seitens der Unifarm AG verbucht. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 9.099.437,10 Euro.

Insgesamt wird die Finanzgebarung mit einem positiven Endergebnis von 13.379.622,60 Euro abgeschlossen. 2024 waren es 11.661.952,65 Euro.

Bezüglich der Richtigstellungen wurden 2025 die Beteiligung an der Areal Bozen GmbH abgewertet, gemäß dem neuen Bewertungskriterium für Gesellschaftsanteile nach der Methode des Nettovermögens (siehe Punkt 1 IV Beteiligungen) und aufgrund eines Verlustes, der in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen ist.

#### AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG

Es handelt sich um jene Bereiche der Gebarung, die nicht zur typischen Gebarung der Körperschaft zählen. Die Daten stammen vor allem aus der neuerlichen Berechnung der Aktiv- und der Passivrückstände der Finanzbuchhaltung hervor, aber auch die Wertsteigerung und die Wertminderung des Vermögens zählen zu den außerordentlichen Gebarensaufwendungen.

Die folgende Tabelle enthält eine detaillierte Darstellung der Daten:

<b>E24</b>	<b>AUßERORDENTLICHE EINKÜNFTE</b>	
E24c	Erträge und nicht bestehende Passiva	19.034.620,09
	<i>davon Änderungen mögliche Passivrückstände um 13.413.664,52 und 99.054,56</i>	
	<i>davon Änderungen Passivrückstände Titel 1.4 und 2.3 Euro 42.047,54</i>	
	<i>davon Anpassungen Wertberichtigungsfonds für Forderungen (€2.328.960,79 aus gelöschten Forderungen 2025)</i>	
	<i>davon Angleichung SP (ausständige Rechnungen) an Passivrückstände (3.004.956,160)</i>	
E24d	Wertsteigerung des Vermögens	91.561,00
E24e	Andere außerordentliche Einkünfte	53.987,45
	<b>INSGESAMT</b>	<b>19.180.168,54</b>

Die außerordentlichen Aufwendungen sind in der folgenden Tabelle detailliert angeführt:

<b>E25</b>	<b>AUßERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	
E25b	Außerordentliche Aufwendungen und nicht bestehende Aktiva	7.799.722,72
	<i>davon Rückstände Personal und Steuerrückerstattungen Euro 493.638,6</i>	
	<i>davon Neuberechnungen der Rückstände zum 30.12. 3.523.338,11</i>	
E25d	Andere außerordentliche Aufwendungen	206.112,74
	<b>INSGESAMT</b>	<b>8.005.835,46</b>

Die außerordentliche Gebarung schließt mit einem positiven Ergebnis von 11.174.333,08 Euro, während das Ergebnis vor Steuern 24.695.309,85 Euro beträgt.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt nach Abzug der Steuern 21.384.369,26 Euro. Es fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus (16.488.087,17 Euro).

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 und jenem von 2024 ist vor allem auf die bessere Entwicklung aller Einnahmenposten zurückzuführen, im Vergleich mit dem Anstieg der Preise und der geringeren Rücklagen im Vorjahr.

### 3. VERMÖGENSSTAND

#### AKTIVA

##### A) FORDERUNGEN GEGENÜBER DEM STAAT UND ANDEREN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN FÜR DIE BETEILIGUNG AM AUSSTATTUNGSKAPITAL

Es bestehen keine Forderungen dieser Art.

## B) SACHANLAGEN

Das Inventar der beweglichen und unbeweglichen Güter wird jedes Jahr zum 31. Dezember aktualisiert. Die Vermögenselemente, die von der Körperschaft dauerhaft genutzt werden, sind unter den Sachanlagen verbucht. Die Bedingung für die Eintragung neuer materieller und immaterieller Vermögensgüter bei den Sachanlagen ist, dass sie zum 31. Dezember effektiv in das Eigentum der Körperschaft übergegangen sind.

Die ausgewiesenen Werte der materiellen und immateriellen Sachanlagen verstehen sich abzüglich der entsprechenden Amortisierungsfonds.

### B.1) IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Die Vermögensrechnung weist ein immaterielles Anlagevermögen für einen Gesamtbetrag von € 3.886.591,92.- auf, ohne die diesbezügliche Amortisierung im entsprechenden Abschreibungsfond zu berücksichtigen und weist eine entsprechende Wertsteigerung zum Vorjahr im Ausmaß von € 1.180.857,49.-, auf.

Diese Wertsteigerung ergibt sich aus den Verbuchungen unter „Anzahlungen für die Herstellung immaterieller Vermögenswerte“, worunter insbesondere die Weiterführung des EDV-Projekts *BIM und Smart Building* zur integrierten Nutzung der Schulgebäude in Höhe von **267.065,34 €** zu subsumieren ist.

Des Weiteren ist die Aktivierung einer notwendigen „Maßnahme zur Minderung der hydrogeologischen Gefährdung am über dem Stadtviertel Oberau“ gelegenen Felsabhang, welche in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen und dem Zivilschutz umgesetzt wird, mit einem Betrag von **1.100.000 €** zu verzeichnen.

Weitere in diesem Zusammenhang erfasste Buchungen betreffen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie die außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen, die auf Liegenschaften durchgeführt wurden, die nicht im Eigentum der Gemeindeverwaltung sind und die bereits in den letzten Jahren als Akkonti geführt und im Jahr 2025 beendet wurden oder als sich noch im Gange befindliche außerordentliche Instandhaltungsarbeiten als Anlagevermögen erfasst wurden.

In dieser Kategorie scheinen auch die Entschädigungen für die Errichtung von verschiedenen Dienstbarkeiten zu Lasten von Liegenschaften im Eigentum Dritter auf, die zu Gunsten von Immobilien, die im Eigentum der Gemeindeverwaltung sind, errichtet wurden.

Der Wert des immateriellen Anlagevermögens ist ohne den entsprechenden Abschreibungsfond angegeben.

### B.2) MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

Das materielle Anlagevermögen weist eine Zunahme im Gesamtbetrag von + € 52.722.320,76 bezüglich zum Vorjahr auf und betrifft das Inventar der beweglichen und der unbeweglichen Güter der Gemeindeverwaltung. Diese Zunahme ist in erster Linie auf Zuwächse, die den kostenpflichtigen, bzw. kostenlosen Erwerb von Liegenschaften, bzw. den Tausch von Liegenschaften betreffen oder auf die außerordentliche Instandhaltung von Gebäuden, welche in den entsprechenden Kategorien eingetragen sind, zurückzuführen.

Der entsprechende Erwerb ist mit dem jeweiligen Ankaufspreis eingetragen, bzw. bei einem kostenlosen Erwerb mit der Angabe des Wertes, der aus dem entsprechenden Schätzgutachten der zuständigen Ämter hervorgeht.

Der Wert des materiellen Anlagevermögens ist ohne den entsprechenden Abschreibungsfond angegeben.

### B.3) AKKONTI FÜR DIE ERRICHTUNG VON SACHANLAGEN

Im Vermögensstand „Akkonti für die Errichtung von Sachanlagen“ sind während des Jahres 2025 Arbeiten an Sachanlagen aufgrund der Ausstellung der entsprechenden Kollaudierungen oder der Bescheinigung über die regelkonforme Ausführung der entsprechenden Arbeiten (- und zwar nach der erfolgten Einrichtung der Akkonti, da Neubauten, Abriß - und Neubauten, Erweiterungen, Ergänzungen oder

Abänderungen an der ursprünglichen Liegenschaften oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten-) auf dem Liegenschaftsvermögen der Gemeinde für einen Gesamtbetrag von € **26.040.729,08,-** fertiggestellt worden.

Die Projekte an Sachanlagen, die von den **Abteilungen Öffentliche Arbeiten und Raumplanung und Entwicklung** zum Abschluss gebracht wurden, haben in der Hauptsache folgende Liegenschaften betroffen:

a) Im Bereich Straßen und Infrastrukturen sind Kollaudierungen bzw. die Bescheinigungen über die regelkonforme Ausführung der entsprechenden Arbeiten auf Sachanlagen für einen Gesamtbetrag von € 1.327.040,92,- durchgeführt worden.

b) Im Bereich der Schulgebäude wurden hingegen Sachanlagen im Ausmaß von € 255.479,95,- fertiggestellt.

c) Im Bereich der Sportanlagen sind Kollaudierungen und Bescheinigungen über die regelkonforme Ausführung für beendete Arbeiten an Liegenschaften, die als Akkonti geführt wurden, im Ausmaß von insgesamt € 20.274.704,10 eingetragen worden. Diese Investitionen sind der Maßnahme *„Requalifizierung und Erweiterung des Drususstadions“* zuzurechnen. Darüber hinaus wurde der von der Inhouse-Gesellschaft SEAB AG gemeldete Investitionswert als Kapitalrücklage aktiviert. Dieser betrifft den Abschluss zweier Maßnahmen bei der Sportanlage Sparkasse Arena, und zwar: *„die Erneuerung und Erweiterung der Notbeleuchtungsanlage“* im Betrag von 126.886,68 €, sowie *„die Errichtung einer Überdachung“* im Betrag von 96.243,46 €.

e) Bei Gebäuden mit einer anderen Zweckbestimmung wurde im Gemeindeinventar der Gegenwert um € 3.969.052,80. - bei den entsprechenden Liegenschaften eingetragen. Von besonderer Bedeutung ist der Abschluss der Arbeiten zur *„Anpassung und Modernisierung der Brandmeldeanlage im Stadtmuseum“*, deren Gesamtaufwand sich auf 1.497.121,96 € beläuft. Weitere relevante Maßnahmen betreffen *„die Aufstockung der äußeren Notfalltreppe beim Rathaus in der Gummer Gasse,“* mit einem Investitionsvolumen von 302.778,77 € sowie *„die energetische Sanierung der Wohnanlagen im Wohnkomplex Europa 77“*. Von Bedeutung ist zudem der Erwerb zweier Immobilien zu sozialen Zwecken vom Institut für den Sozialen Wohnbau im Gesamtwert von 1.799.500,00 €. Die Zahlung erfolgte in zwei über den Jahreswechsel verteilten Teilsummen, weshalb der Betrag vorübergehend aktiviert wurde.

Mit Beendigung des Haushaltsjahres beträgt der Gesamtbetrag des offenen Sachanlagevermögens auch mit Bezugnahme auf die Arbeiten, die 2025 begonnen und weitergeführt wurden zum 31.12.2025 € 110.567.328,67,-, Betrag, der sämtliches offenes Sachanlagevermögen, das im Haushaltsjahr 2025 verbucht wurde, beinhaltet.

## B.IV FINANZANLAGEN

### IV.1 Beteiligungen

Hinsichtlich der Auswirkungen der Unternehmen mit Gemeindebeteiligung auf den Haushalt 2025 wird Folgendes festgestellt.

Laut den letzten Haushaltsberichten der Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung, und zwar jene zum 31.12.2024, weist nur die Stiftung Haydn einen Verlust von 284.898,00 Euro aus. Da der Verlust nicht sofort ausgeglichen worden ist, wurde eine Aktualisierung pro Quote der Rücklage im Fonds für Verluste der Körperschaften mit Gemeindebeteiligung vorgenommen, und zwar in Höhe des Gesamtbetrages der Verluste der Stiftung, die nicht ausgeglichen worden sind.

Auch die Gesellschaft Areal Bozen GmbH weist einen Verlust von 26.259,00 Euro aus. In diesem Fall wurde aufgrund der Änderung des Bewertungskriterium und der Einführung der Methode des Nettovermögens (siehe Erläuterungen oben) eine Abwertung der Gemeindebeteiligung vorgenommen.

In der beiliegenden Tabelle sind die direkten Beteiligungen und ihre Bewertungen im Detail aufgelistet; weitere Informationen über die Beteiligungen enthält die Sektion *„Beziehungen zu den Gesellschaften und Körperschaften mit Gemeindebeteiligung“* des Berichts zur Gebarung.

## C) UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen umfasst die Güter, die nicht dauerhaft für die Körperschaft bestimmt sind, und zwar die Überschüsse, Forderungen, Finanztätigkeiten, die keine Sachanlagen sind, und die flüssigen Mittel.

### I Die Überschüsse

Die Überschüsse beziehen sich auf den 31.12.2025 und belaufen sich auf 660.748,92 Euro.

### II Forderungen

Forderungen sind unter den Aktiva des Vermögensstandes verbucht, denn es handelt sich um fällige und wirksame rechtliche Verpflichtungen, für welche der Dienst erbracht worden ist oder der Gütertausch vollzogen worden ist.

Forderungen entstehen durch die institutionellen Tätigkeiten und die Handelstätigkeit der Körperschaft. Sie werden gemäß den Vorgaben im Haushalt in verschiedene Typologien unterteilt und zu ihrem Nennwert bewertet. Anhand des Wertberichtigungsfonds werden sie auf den mutmaßlichen Wert zurückgeführt, abzüglich des entsprechenden Betrages.

Die Höhe der Forderungen, abzüglich des Wertberichtigungsfonds, beträgt 60.945.673,25 Euro.

Der Wertberichtigungsfonds setzt sich aus dem Fonds für Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und den Bewegungen der Forderungen zusammen, die vom Finanzgesetz gestrichen und im Vermögensstand beibehalten worden sind. Der Fonds beläuft sich auf 31.018.446,04 Euro. Die folgende Tabelle enthält die Zusammensetzung und die Wertänderungen des Fonds.

	Stand zum 31.12.2024	Negative Änderungen	Positive Änderungen	Stand zum 31.12.2025
<b>FCDE</b>	18.797.899,93	- 387.216,89	1.235.074,17	19.645.757,21
<b>FSC</b>	10.098.114,52	- 1.054.386,48	2.328.960,79	11.372.688,83
	28.896.014,45	- 1.441.603,37	3.564.034,96	31.018.446,04

### IV Flüssige Mittel

Der Saldo entspricht den flüssigen Mitteln zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres.

Hier die Daten laut den neuen Bestimmungen: Saldo des Schatzamtes 261.795.457,29 Euro, Saldo der anderen Bank- und Postdepots 4.513,75 Euro.

## D) AKTIVE ABGRENZUNGSPOSTEN

Es werden die aktiven Abgrenzungsposten angeführt, die die Körperschaft mittels IT-Verfahren ermittelt. Wenn es anhand der IT-Verfahren der Körperschaft nicht möglich ist, das Haushaltsjahr festzustellen, dem die Operation wirtschaftlich zugerechnet werden kann, so nimmt man gemäß dem Haushaltsgrundsatz in Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 an, dass die wirtschaftliche Zurechenbarkeit der finanziellen Zurechenbarkeit entspricht.

Die transitorischen Aktiva belaufen sich auf 90.285,87.

## PASSIVA

### A) NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen setzt sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Ausstattungskapital, Rücklagen, positive wirtschaftliche Haushaltsergebnisse.

Der Grundsatz der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung sieht verpflichtend die Einrichtung von unverfügbaren Rücklagen vor, d.h. jenes Anteils des Nettovermögens, das nicht verwendet werden kann, um den Passiva der Körperschaft entgegenzuwirken. Zu den unverfügbaren Rücklagen gehören die Werte der Domänengüter, der unverfügbaren Vermögensgüter und der Kulturgüter, die im Haushalt aufscheinen, abzüglich der Amortisierungsrücklagen, sofern vorgesehen (IId). Auch die Erträge, die sich aus der Bewertung der Beteiligungen anhand der Methode des Nettovermögens ergeben, und die Einzahlungen in das Ausstattungskapital für die Körperschaften, die am Ende ihrer Nutzungsdauer nicht in der Lage sind, den beteiligten Körperschaften die Quoten ihrer Beteiligungen auszuzahlen, müssen in die unverfügbaren Rücklagen des Nettovermögens (IIE) einfließen (Bestimmungen gemäß dem sechsten Berichtigungsdekret zum GvD 118/2011).

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen am Bestand des Nettovermögens dargelegt:

## ÄNDERUNG DES NETTOVERMÖGENS

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>	
<b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>			<b>903.955.100,35</b>
I Ausstattungskapital	41.589.174,17	41.589.174,17	0,00
II Rücklagen	718.604.103,50	836.727.701,69	118.123.598,19
II c) Rücklagen aus Baugenehmigungen II d) nicht verfügbare Rücklagen für unveräußerliche Demanial- und Vermögensgüter sowie für Kulturgüter	62.297.388,98	64.362.805,20	2.065.416,22
	647.041.220,45	662.581.003,76	15.539.783,31
II e) Andere nicht verfügbare Rücklagen	258.228,45	99.364.852,02	99.106.623,57
II f) Andere verfügbare Rücklagen	1.552.849,34	1.699.619,14	146.769,80
III Wirtschaftliches Ergebnis des Geschäftsjahres	16.488.087,17	21.384.369,26	4.896.282,09
IV Positive/negative wirtschaftliche Ergebnisse vorheriger Haushalte	127.273.246,51	128.221.550,37	948.303,86
<b>Nettovermögen zum 31.12.2025</b>			<b>1.027.923.284,49</b>

2025 beziehen sich die anderen Änderungen neben der Zweckbestimmung des Betriebsergebnisses - was den Umfang betrifft - hauptsächlich auf die Änderungen bei den nicht verfügbaren Rücklagen für Demanialgüter, unverfügbare Vermögensgüter und Kulturgüter in Folge von Umbuchungen, wodurch im Gegenzug die Betriebsergebnisse der vorangegangenen Haushalte reduziert werden. Der Anstieg bei den Rücklagen aus Baugenehmigungen ist auf die Baugenehmigungen zurückzuführen, die im Laufe des Haushaltsjahres ausgestellt worden sind. Diese Rücklagen sind für Investitionsausgaben zweckgebunden. Die anderen nicht verfügbaren Rücklagen wurden aufgrund der Einführung des neuen Bewertungskriteriums des Nettovermögens für die Bewertung der Beteiligungen an Gesellschaften eingerichtet (siehe oben).

### VORSCHLAG ÜBER DIE ZWECKBESTIMMUNG DER ERTRÄGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 21.384.369,26 Euro den Erfolgsrechnungen der vorhergehenden Bilanzen anzurechnen.

### B) FONDS FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

#### 3) Sonstiges

In Analogie zu den Rücklagen im Finanzhaushalt der Körperschaft, um die Kosten zu bewältigen, deren Höhe oder Termin, zu dem sie fällig werden, trotz ihres Anreifens noch nicht feststellbar sind, wurden ein Risikofonds und ein Fonds für künftige Aufwendungen eingerichtet. Die Bezeichnungen der Fonds beziehen sich auf die Risiken, welche man decken möchte, oder auf die Kosten, die heute noch nicht messbar sind, aber in künftigen Geschäftsjahren anfallen könnten.

In der Folge werden die Bewegungen detailliert angeführt, die 2025 vorgenommen wurden:

<b>Bezeichnung</b>	<i>31.12.2024</i>	<b>Negative Veränderungen Verwendungen</b>	<b>Nicht bestehend</b>	<b>Rückstellungen</b>	<i>31.12.2025</i>
Fonds für Verluste von Unternehmen mit Gemeindebeteiligung	82.487,00	25.317,00		23.732,00	82.487,00
Fonds Vertragserneuerungen	8.330.969,35	8.295.698,01			8.330.969,35
Risikofonds-Gerichtskosten	584.000,61	30.945,44	99.054,56	20.000,00	584.000,61
Andere Rücklagen (mögliche Passiva)	15.665.263,39	13.352.600,00		174.318,99	15.665.263,39
Fonds für Entschädigungen bei Mandatsende	61.185,32	61.064,52		8.866,72	61.185,32
Fonds Dienstaltersentschädigung	1.330.982,17				1.330.982,17

#### C) RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGSANSPRÜCHE

Angesichts der verschiedenen und komplexen Berechnungssysteme, die sich bei der Festsetzung der Dienstaltersentschädigung/Abfertigung überschneiden, legt die Gemeinde Rückstellungen für die Dienstaltersentschädigung/Abfertigung des eigenen Personals an, allerdings nicht auf der Grundlage eines bestimmten Prozentsatzes.

#### D) VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Nominalwert wie folgt angeführt:

##### 1) Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung

Die Verbindlichkeiten für die Finanzierung der Verwaltung ergeben sich aus der algebraischen Summe der Schulden zu Beginn des Geschäftsjahres zuzüglich der Feststellungen von Aufnahmen von Darlehen während des Geschäftsjahres und abzüglich der Raten für die Rückzahlung von Darlehen. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 5.112.534,07 Euro.

##### 2) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die nicht unter spezifischen Posten für den Ankauf der für die Führung der Körperschaft erforderlichen Güter und Dienstleistungen verbucht wurden.

Wie auch für die anderen Verbindlichkeiten werden hier jene Werte verbucht, die unter den Rückständen der Vermögensübersicht fallen, da diese - unter Einhaltung der neuen Grundsätze der Finanzbuchhaltung - als rechtlich zustande gekommene Verbindlichkeiten in Erwartung der Zahlungen gelten. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 30.461.458,09 Euro.

##### 3) Erhaltene Anzahlungen

Unter diesem Posten können die Einhebungen verzeichnet werden, die als Anzahlungen auf die Veräußerung von Vermögensgütern erhalten wurden. Im Haushalt 2025 betragen sie 2.854.332,95 Euro.

##### 4) Verbindlichkeiten für Zuweisungen und Beiträge

Diese umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber den oben erwähnten Rechtssubjekten, getrennt nach laufenden Zuweisungen und Beiträgen für spezifische Investitionen, mit einem Gesamtbetrag von 6.568.470,35 Euro.

##### 5) Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den anderen Verbindlichkeiten zählen die Schulden der Körperschaft, die nicht den bereits beschriebenen Posten zugeordnet werden können. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 6.796.480,06 Euro.

## E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Bei den antizipativen Passiva wird die Quote der Prämien für das Personal angegeben, die in das betreffende Geschäftsjahr fällt und die dem mehrjährigen gebundenen Fonds übertragen worden ist. Sie beträgt 4.439.594,69 Euro.

Die transitorischen Passiva umfassen die Quote der Investitionsbeiträge, die nicht in die Zuständigkeit des Geschäftsjahres fallen und die unter den Erträgen im Laufe des Geschäftsjahres festgestellt werden, in dem die entsprechende Forderung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt und ausgesetzt worden ist. Der Gesamtwert der transitorischen Passiva beträgt 2025 430.865.492,90 Euro.

## ORDNUNGSKONTEN

Es handelt sich dabei um Anmerkungen zum Vermögensstand, die keinen Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis haben.

Zu diesen Posten zählen die Verpflichtungen, die je nach Zuständigkeit für die künftigen Geschäftsjahre eingegangen worden sind. Sie entsprechen den mehrjährigen Verpflichtungen, die aus der Finanzbuchhaltung stammen.

Sie bestehen aus:

- Verpflichtungen für die künftigen Geschäftsjahre, die für einen Betrag festgestellt wurden, der dem mehrjährigen gebundenen Fonds entspricht und der in der Finanzbuchhaltung in Höhe von 115.553.539,29 Euro aufscheint;
- Güterhinterlegungen (Titel, Bürgschaften) in Höhe von 35.855.408,44 Euro.

GEMEINDEBETEILIGUNGEN ZUM 31.12.2025

Gesellschaft/Körperschaft mit Gemeindebeteiligung	Ankaufspreis	% Gemeinde	Bewertungskriterium	Nettovermögen insg. (oder der Gruppe ohne Dritte) zum 31.12.2024	Davon Gewinn/Verlust zum 31.12.2024	Davon Dividenden 2024 - Anteil Gemeinde	Wert Nettovermögen (Nettovermögen - Dividenden)	Anteil Gemeinde auf Nettovermögen	Wert in Bilanz zum 31.12.2025	Differenz (zu Bilanz 31.12.2024)	Wert der unverfügbaren Reserve
Alperia Gruppe (A)	209.103.930,00	21,00	Nettovermögen	1.374.834.000,00	250.469.000,00	7.560.000,00	1.367.274.000,00	287.127.540,00	287.127.540,00	78.023.610,00	78.023.610,00
Südtiroler Einzugsdienste AG	24.557,00	4,09	Nettovermögen	3.029.140,00	97.369,00		3.029.140,00	123.891,83	123.891,83	99.334,83	99.334,83
Areal Bozen – ABZ GmbH C)	107.046,00	50,00	Nettovermögen	137.202,00	26.259,00		137.202,00	68.601,00	68.601,00	-38.445,00	Entwertung
Brennerautobahn AG (konsolidiert)	2.344.689,00	4,23	Ankaufspreis	988.406.322,00	88.985.930,00	1.508.271,00	986.898.051,00	41.745.787,56	2.344.689,00		
Betrieb für Sozialdienste Bozen	4.131.655,40	100,00	Ankaufspreis	8.690.531,00	216.522,00		8.690.531,00	8.690.531,00	4.131.655,40		
Banca Popolare Etica Gen. auf Aktien	1.575,00	0,00	Ankaufspreis	204.744.000,00	12.501.000,00		204.744.000,00	6.756,55	1.575,00		
Südtiroler Gemeindenverband Genossenschaft	500,00	0,81	Ankaufspreis	2.652.598,00	72.137,00		2.652.598,00	21.486,04	500,00		
Eco - Center AG	2.038.625,50	43,86	Nettovermögen	21.922.012,00	1.373.724,00		21.922.012,00	9.614.994,46	9.614.994,46	7.576.368,96	7.576.368,96
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	61.968,00	30,00	Ankaufspreis	10.498.211,00	59.307,00		10.498.211,00	3.149.463,30	61.968,00		
Autonome Körperschaft Teatro Stabile di Bolzano	365.651,40	60,00	Ankaufspreis	1.335.430,00	27.644,79		1.335.430,00	801.258,00	365.651,40		
Messe Bozen AG	1.113.200,00	4,63	Ankaufspreis	37.402.472,00	413.743,00		37.402.472,00	1.731.734,45	1.113.200,00		
Stiftung Bozner Schlösser	55.000,00	100,00	Ankaufspreis	212.112,00	4.700,00		212.112,00	212.112,00	55.000,00		
Stiftung Busoni Mahler	67.273,00	83,03	Ankaufspreis	80.458,00	447,00		80.458,00	66.804,28	67.273,00		
Stiftung Symphonieorchester Haydn von Bozen und Trient (B)	258.228,45	8,33 (*20,00)	Ankaufspreis	2.584.950,00	284.898,00		2.584.950,00	215.326,34	258.228,45		
Stiftung Stadttheater und Konzerthaus Bozen (B)	27.500,00	50,00	Ankaufspreis	1.483.563,00	128.663,90		1.483.563,00	741.781,50	27.500,00		
Kohlerer Seilbahn GmbH	100.000,00	100,00	Nettovermögen	517.626,00	2.305,00		517.626,00	517.626,00	517.626,00	417.626,00	417.626,00
SASA Städtischer Autobusdienst AG	1.232.678,90	6,33	Nettovermögen	25.542.765,00	366.887,00		25.542.765,00	1.616.857,02	1.616.857,02	384.178,12	384.178,12
SEAB Energie- und Umweltbetriebe AG	20.384.100,00	99,00	Nettovermögen	33.322.834,00	1.347.339,00		33.322.834,00	32.989.605,66	32.989.605,66	12.605.505,66	12.605.505,66
Unifarm AG	19.066,32	1,33	Ankaufspreis	91.692.883,00	5.321.259,00	31.166,10	91.661.716,90	1.219.100,83	19.066,32		
									340.505.422,54		

Anmerkungen

- A) Die Alperia Gruppe wurde am 31.12.2017 zum geringeren Wert zwischen dem Ankaufspreis und dem Nettovermögen (konsolidiert) bewertet.
  - B) Für die Stiftungen wird der Anteil auf die Übertragung zum Zeitpunkt der Gründung berechnet.
  - C) Bei der Areal Bozen GmbH wurde am 5.2022 der Verlust gedeckt, das Gesellschaftskapital reduziert und die Gesellschaft wurde in eine GmbH umgewandelt. Der Wert der Beteiligung wurde mit einer Abwertung an das Nettovermögen angepasst, wobei z.T. der Fonds für Verluste bei Körperschaften mit Gemeindebeteiligung genutzt wurde.
- 2025 wurde bei den Gesellschaften mit Beteiligung >= 20% das Kriterium für die Bewertung der Beteiligungen geändert: statt dem Ankaufspreis gilt nun das Nettovermögen (Daten der Bilanzen zum 31.12.2024).

PROSPETTO DELLE IMMOBILIZZAZIONI AL 31.12.2025

MOV	Codice CESP	Componente CESP	Codice SP	Stato Patrimoniale	Iniziale registro cespiti	Var da spese	Var da vendite	Var da CE	Var da SP	Var da Immobilizzazioni in corso	QUOTA	Finale registro cespiti
Residuo	BI3	Diritti di brevetto ed utilizzazione d	1.2.1.06.02.01.001	Software	-	213.781,45	-	-	-	-	-42.756,29	171.025,16
Residuo	BI6	Immobilizzazioni in corso ed acco	1.2.1.06.01.01.001	Acconti per realizzazione beni immateriali	47.244,24	1.398.492,49	-	-	-	-	0,00	1.445.736,73
Residuo	BI9	Altre	1.2.1.02.01.01.001	Costi di ricerca e sviluppo	8.120,32	41.820,56	-	-	-	-	-10.394,19	39.546,69
Residuo	BI9	Altre	1.2.1.07.01.01.001	Manutenzione straordinaria su beni demaniali di terzi	425.998,34	3.489,20	-	-	-	-	-107.197,42	322.290,12
Residuo	BI9	Altre	1.2.1.99.01.01.001	Altre immobilizzazioni immateriali n.a.c.	2.224.371,53	326.488,04	-	-	-	-	-642.866,35	1.907.993,22
Residuo	BII1.1	Terreni	1.2.2.01.03.01.001	Terreni demaniali	9.565.961,12	232.551,50	-	-	-	-	0,00	9.798.512,62
Residuo	BII1.2	Fabbricati	1.2.2.01.02.01.001	Altri beni immobili demaniali	84.447.644,15	684.420,53	-	-	144.490,42	22.331.940,48	-3.143.395,08	104.465.100,50
Residuo	BII1.3	Infrastrutture	1.2.2.01.01.01.001	Infrastrutture demaniali	199.648.242,44	5.358.988,73	-	-	1.592.509,51	1.319.653,82	-7.833.110,16	200.086.284,34
Residuo	BIII2.1	Terreni	1.2.2.02.13.01.001	Terreni agricoli	759.587,78	8.593,58	-	-	-	-	0,00	768.181,36
Residuo	BIII2.1	Terreni	1.2.2.02.13.02.001	Terreni edificabili	33.036.150,83	-	-	-	-	-	0,00	33.036.150,83
Residuo	BIII2.1	Terreni	1.2.2.02.13.99.999	Altri terreni n.a.c.	30.263.569,93	312.078,38	-	-	1.225,13	680.485,10	0,00	31.254.908,28
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.01.001	Fabbricati ad uso abitativo	62.300.395,01	1.474.622,90	-	-	63.744,48	486.655,73	-1.989.651,29	62.335.766,83
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.02.001	Fabbricati ad uso commerciale	57.704.221,27	553.198,91	-	-	1.403.575,17	95.591,95	-2.265.187,58	57.491.399,72
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.03.001	Fabbricati ad uso scolastico	112.084.399,48	821.585,98	-	-	-	-	-3.968.784,43	108.937.201,03
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.05.001	Fabbricati rurali	1.330.012,05	1.879,41	-	-	-	-	-51.834,99	1.280.056,47
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.16.001	Impianti sportivi	28.413.995,06	231.330,41	-	-	223.348,77	-	-917.172,35	27.951.501,89
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.17.001	Fabbricati destinati ad asili nido	20.382.297,15	16.787,45	-	-	260.271,51	-	-612.002,80	20.047.353,31
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.19.001	Fabbricati ad uso strumentale	40.212.161,30	496.905,62	-	-	1.805.999,93	1.799.500,00	-1.475.859,98	39.226.707,01
Residuo	BIII2.2	Fabbricati	1.2.2.02.09.99.999	Beni immobili n.a.c.	2.855.452,84	60,37	-	-	19.621,29	-	-65.967,98	2.809.166,52
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.09.14.001	Opere per la sistemazione del suolo	7.467.990,82	63.863,93	-	-	-	7.387,10	-153.832,99	7.385.408,86
Residuo	BIII2.3	Impianti e macchinari	1.2.2.02.04.01.001	Macchinari	251.865,91	19.764,00	-	-	-	-	-23.654,12	247.975,79
Residuo	BIII2.3	Impianti e macchinari	1.2.2.02.04.99.001	Impianti	3.177.780,65	503.359,33	-	-	-	-	-234.627,62	3.446.512,36
Residuo	BIII2.4	Attrezzature industriali e commerc	1.2.2.02.05.01.001	Attrezzature scientifiche	329,16	-	-	-	-	-	-17,32	311,84
Residuo	BIII2.4	Attrezzature industriali e commerc	1.2.2.02.05.02.001	Attrezzature sanitarie	129.203,01	67.152,88	-	-	34.583,29	-	-9.802,44	151.970,16
Residuo	BIII2.4	Attrezzature industriali e commerc	1.2.2.02.05.99.999	Attrezzature n.a.c.	3.971.936,38	1.064.416,81	-	-	26.006,09	2.457,37	-343.127,01	4.669.677,46
Residuo	BIII2.5	Mezzi di trasporto	1.2.2.02.01.01.001.01	Mezzi di trasporto stradali leggeri	569.957,65	187.309,97	-	-	400,16	-	-261.044,43	495.823,03
Residuo	BIII2.5	Mezzi di trasporto	1.2.2.02.01.01.001.02	Mezzi di trasporto stradali pesanti	786.599,55	68.255,34	-	-	-	-	-149.498,93	705.355,96
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.06.01.001	Macchine per ufficio	5.968,24	-	-	-	-	-	-2.415,60	3.552,64
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.02.001	Postazioni di lavoro	159.668,04	185.539,43	-	-	-	-	-118.947,28	226.260,19
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.03.001	Periferiche	8.811,67	-	-	-	-	-	-8.664,19	147,48
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.04.001	Apparati di telecomunicazione	113.706,11	52.713,76	-	-	-	-	-69.087,10	97.332,77
Residuo	BIII2.6	Macchine per ufficio e hardware	1.2.2.02.07.99.999	Hardware n.a.c.	14.434,28	-	-	-	-	-	-8.887,13	5.547,15
Residuo	BIII2.7	Mobili e arredi	1.2.2.02.03.01.001	Mobili e arredi per ufficio	471.489,41	142.818,83	-	-	76,63	-	-125.447,51	488.784,10
Residuo	BIII2.7	Mobili e arredi	1.2.2.02.03.02.001	Mobili e arredi per alloggi e pertinenze	102.724,12	-	-	-	713,11	-	-33.900,34	68.110,67
Residuo	BIII2.7	Mobili e arredi	1.2.2.02.03.99.001	Mobili e arredi n.a.c.	2.825.721,93	1.249.475,09	-	-	788,74	-	-702.304,13	3.372.104,15
Residuo	BIII2.8	Infrastrutture	1.2.2.02.09.09.001	Infrastrutture telematiche	3.219.630,57	343.173,45	-	-	-	-	-114.305,19	3.448.498,83
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.08.01.001	Armi leggere ad uso civile e per ordine pubblico e sicur	37.186,43	7.753,10	-	-	-	-	-12.191,31	32.748,22
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.08.99.999	Armi n.a.c.	241,30	-	-	-	-	-	-120,65	120,65
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.11.01.001	Oggetti di valore	110.851,08	242,37	-	-	-	-	0,00	111.093,45
Residuo	BIII2.99	Altri beni materiali	1.2.2.02.12.99.999	Altri beni materiali diversi	1.675.452,12	316.722,17	-	-	-	-	0,00	1.992.174,29
Residuo	BIII3	Immobilizzazioni in corso ed acco	1.2.2.04.01.01.001	Acconti per realizzazione di immobilizzazioni materiali	75.403.861,41	60.966.296,34	-	-	237.900,00	-	26.040.729,08	110.567.328,67